

**Niederschrift**  
**über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 10.05.2022**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann  
Herr André Langeworth  
Frau Tanja Orłowski

SPD

Herr Jan Banze  
Frau Regine Weißenfeld                      Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne  
Herr Joachim Hood                      Stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Erdmann  
Herr Hasan Pekmezci  
Frau Dr. Asma Ait Allali  
Herr Ingo Nürnberger  
Frau Gabriele Stillger  
Frau Silvia Szacknys-Kurhofer  
Herr Oliver Wittler  
Frau Ulrike Bülter

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke  
Frau Tanja Pidlyy

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster  
Herr Marc Korbmacher  
Herr Matthias Rotter  
Herr Michael Schütz  
Frau Daniela Wollenberg

Frau Gabriele Beckmann

Verwaltung / Sonstige:

Frau Friederike Vogt	Stadt Bielefeld, Gleichstellungsstelle
Frau Anke Berkemeyer	Stadt Bielefeld Jugendamt
Herr Wörmann	Stadt Bielefeld Büro für Integr. Sozialplanung und Prävention
Herr Leesemann	Stadt Bielefeld Dezernat 5
Frau Annette Jankow	Stadt Bielefeld Jugendamt
Frau Steinborn	Stadt Bielefeld Jugendamt

---

## Nichtöffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Ulrike Bülter in ihrer Position als neue Jugendamtsleiterin und somit beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Sodann gratuliert sie Herrn Langeworth zu seinem Geburtstag am heutige Tage und wünscht ihm im Namen des Gremiums alles Gute.

Frau Weißenfeld teilt mit, dass

- ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion Die Linke zu TOP 11 - mündlicher Bericht zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine,
- sowie eine Informationsvorlage des Amtes für Schule zur Thematik Beschulung der Ukraine-Geflüchteten vorliege.

Sie schlägt vor, die Tagesordnung um TOP 11.1 - Beschulung Ukraine-Geflüchtete sowie TOP 11.2 - gemeinsamer Antrag Brückenprojekt zur Betreuung geflüchteter Kinder zu erweitern.

### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um TOP - 11.1 Beschulung Ukraine-Geflüchtete sowie 11.2 - Brückenprojekt zur Betreuung geflüchteter Kinder erweitert.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2022**

Herr Langeworth merkt kritisch an, dass die Wiedergabe der Diskussion im Rahmen der Beratungen zu TOP 6 – Zielgruppenspezifische Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge – in der Niederschrift nicht vollständig dargestellt worden sei. Er möchte hiermit zu Protokoll geben, dass Herr Beigeordneter Nürnberger in der Sitzung am 09.03.2022 vom Nichtvorhandensein einer Drogenszene auf dem Kesselbrink gesprochen habe und er das Protokoll als nicht umfassend dargestellt erachte.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2022 wird unter Berücksichtigung der Einwendungen nach Form und Inhalt genehmigt:

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 3 Mitteilungen**

Frau Weißenfeld verweist auf die Mitteilungen der Verwaltung:

**Zu Punkt 3.1 Nutzung eines Grundstücks im Bereich Meindersstraße / Melanchthonstraße als Standort für eine Kindertageseinrichtung**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.2 Waldkita oder Waldgruppe in einem Landschaftsschutzgebiet in Bielefeld-Sennestadt**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.3 Sachstandsbericht Stiftung Eikermann**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.4 Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.5 Auswahl und Förderung weiterer Familienzentren**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.6 Sponsoringvertrag mit der BKK Gildemeister Seidensticker**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 3.7 Gemeinsame Sondersitzung zum Thema Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

Herr Nürnberger berichtet aus den Vorberatungen zu den neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und teilt mit, dass eine gemeinsame Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Jugendhilfeausschusses erforderlich sei, um einem zu erwartenden Beratungsbedarf gerecht zu werden. Als Termin wurde der 14.06.22 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgeschlagen, da danach der Finanz- und Personalausschuss tagt.

Das Gremium diskutiert den Termin und einigt sich, aufgrund von einigen Terminüberschneidungen, dann einstimmig auf den 15.06.2022 um 16.00 Uhr.

---

**Zu Punkt 3.8 Verlegung des Sitzungsortes wieder in den Nowgorod Raum im Alten Rathaus**

Frau Weißenfeld teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss demnächst wieder im Nowgorod Raum im Alten Rathaus tagen soll.

---

## **Zu Punkt 4**      **Anfragen**

### **Zu Punkt 4.1**      **Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit**

Frau Weißenfeld verweist auf die Anfrage der CDU Fraktion und die mit der Einladung versandte Antwort der Verwaltung.

Herr Langeworth ergreift das Wort, bedankt sich für die Informationen und merkt an, dass die Antwort der Verwaltung einige interessante Informationen aufführe. Es gebe offensichtlich neben den aufgeführten Angeboten keine digitalen Angebote der Verwaltung und er stellt die Frage, ob diese Einschätzung korrekt sei.

Weiterhin merkt er an, dass die Beantwortung der Zusatzfrage 2 zu den Nutzerzahlen nicht erfolgt sei und er bittet um Mitteilung zumindest einer Größenordnung, sofern genaue Nutzerzahlen nicht vorlägen.

Herr Hanke antwortet, dass die Stadt Bielefeld nicht über digitale Angebote verfüge, da die Stadt keine eigenen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit habe. Diesen Bereich habe man Anfang der 2000er Jahre komplett auf die Träger übertragen. Wegen der Nutzerzahlen werde er versuchen, diese bei den ausführenden Trägern in Erfahrung zu bringen

---

## **Zu Punkt 5**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor

## **Zu Punkt 6**      **Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3841/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:**

- 1. Der überplanmäßigen Bereitstellung von umgerechnet 8,2 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.**

2. Für das Haushaltsjahr 2022 werden die notwendigen Personalaufwendungen in Höhe von 205.000 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes.
3. Der Aufnahme der umgerechnet 8,2 Vollzeitstellen in den Stellenplan 2023 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2023 ff. die notwendigen Personalaufwendungen von 492.000 € und die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

### Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3571/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2022 auf insgesamt 6,10 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 1,97 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,13 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2022 auf 15,15 €/Monat erhöht.
3. Aus den drei vorstehend genannten Förderbestandteile wird auf Basis von 220 Betreuungstagen pro Jahr und in Abhängigkeit von der Anzahl der Betreuungsstunden pro Tag eine laufende Geldleistung pro Kind in Form einer Monatspauschale berechnet und kaufmännisch gerundet.
4. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinde-

rung bedroht sind, wird ab 01.08.2022 auf 2.111,53 €/Kind/Jahr erhöht.

5. Die für das Haushaltsjahr 2022 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2023 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### Auswahl der sozialen Träger für die Umsetzung der neuen Stadtteilmütter-Projekte in Ummeln und Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3823/2020-2025

Frau Weißenfeld ruft den TOP zur Beratung auf und Frau Hopster erklärt ihre Befangenheit.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage ohne weitere Aussprache.

#### Beschluss:

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. Der AWO Kreisverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Ummeln ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).
2. Der Diakonieverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Brackwede ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Sachstand/Bestandsaufnahme: Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld - Notwendigkeiten für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3788/2020-2025

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Vogt von der Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld sowie Frau Berkemeyer vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt als Berichtersteller\*innen der Verwaltung. Frau Vogt erläutert die Vorlage anhand der, dem Protokoll beigefügten, Powerpointpräsentation.

Frau Stillger fragt nach, ob Bielefeld im Bereich der stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung diesbezüglich schon aufgestellt sei. Da sie die Landschaft in Bielefeld sehr gut kenne, stelle sie sich die Frage, ob das nicht zu Lasten der Wohngruppenkonzepte ginge. Reiche das Angebot für die Diversität der Menschen aus oder müsse, auch zum Schutz der Einzelnen, in den Angeboten mehr differenziert werden.

Frau Berkemeyer erläutert, dass diesbezüglich das Gespräch mit den Trägern der stationären Angebote gesucht würde und im Einzelfall zusammen mit den Kindern und Jugendlichen geschaut werden müsse, wie man damit dann umginge. Frau Vogt ergänzt, dass es in NRW kein angepasstes Angebot gebe und es aber auch aktuell kein großes Thema sei. Man werde die Thematik aber im Blick halten müssen.

Frau Weißenfeld bedankt sich für den Bericht und bittet darum, in einem Jahr einen erneuten Sachstand in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Corona-Aktionsplan: Mittelumschichtungen und Stand der Umsetzung zum 01.04.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3819/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:**

**Innerhalb des beschlossenen Corona-Aktionsplans wird für das Jahr 2022 folgende Mittelumschichtung beschlossen:**

1. Die Maßnahme „510-4 Zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 120.000 € aufgestockt.
2. Die Maßnahme „510-6 Schaffung vielfältiger Freizeitangebote in der Ferienzeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 140.000 € aufgestockt.
3. Die vorstehend genannten zusätzlichen Mittelbereitstellungen werden durch Ansatzreduzierungen bei den Maßnahmen 500-8 „Gruppenlernförderung an Schulen in ausgewählten Quartieren“ (in Höhe von 136.000 €), 400-3 „Hotline für Beratung in Fragen zu (Online)- Nachhilfeangebote und bei Bedarf zum Homeschooling“ (in Höhe von 80.000 €) und 400-2 „Kooperations- und Gruppenförderung für Schulklassen, die Übergänge während der Pandemie erlebt haben“ (in Höhe von 44.000 €) gedeckt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 11 Mündlicher Bericht zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine**

Frau Weißenfeld teilt mit, dass TOP 11 und TOP 11.2 gemeinsam beraten werden.

Herr Nürnberger berichtet zur Situation der aus der Ukraine geflüchteter junger Menschen, dass aktuell 113 unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (UMA) in Bielefeld aufgenommen worden seien.

Die Unterbringung stelle sich wie folgt dar:

- Haus Daheim: 15 Kinder und Jugendliche, die zusammen mit sechs Betreuerinnen aus einem Waisenhaus geflüchtet seien.
- Haus Mamre, Haus Ebenezer und Kindeshospiz: 30 Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in einer großen Gruppe von insgesamt 111 Personen gemeinsam mit Erwachsenen mit Behinderung und Betreuer\*innen aus einer Behindertenhilfeeinrichtung geflüchtet seien.
- 2 UMA in einer Clearingeinrichtung bei AWO Bezirk
- 2 UMA in einer Wochengruppe in Bethel
- Die übrigen UMA lebten gemeinsam mit anderen geflüchteten Verwandten in einer städtischen Unterkunft oder bei Verwandten.

Als Herausforderungen stelle sich allgemein die Bewältigung/Bearbeitung der hohen Anzahl von UMA, die innerhalb eines kurzen Zeitraums ankämen, sowie die Einschätzung der Rechtslage hinsichtlich des ukrainischen Familienrechts und der vom deutschen Recht abweichenden Re-

gelungen bezüglich Vormundschaften von Minderjährigen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe leben würden. Weiterhin sei die Klärung von komplexen Einzelfällen und Umgang mit Ansprüchen und Erwartungen ehrenamtlicher Helfer\*innen ein Themenfeld für die Beteiligten.

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen im Haus Daheim, müsse festgestellt werden, dass es sich um eine vom Land zugelassene sog. Brückenlösung unterhalb der Standards des Jugendhilferechts unter der Verantwortung der Stadt Bielefeld handele. Das Land sehe sich in keiner Verantwortung, so dass Aufbau und Weiterentwicklung einer Versorgungs- und Betreuungsstruktur in kommunaler Zuständigkeit liegen. Die Fortsetzung der Arbeit durch die mitgereisten Betreuerinnen werde eingebettet in oder flankiert durch ambulante Betreuung unter der Federführung des Jugendamtes mit eigenem Personal, Kräften durch den Träger Wohngemeinschaften e.V. und Ehrenamtliche.

Folgenden Herausforderungen müsse man sich nun kurzfristig stellen:

- Räumliche Umgestaltung des „Haus Daheim“ als Flüchtlingsunterkunft zu einer den Bedarfen einer Jugendhilfe-Wohngruppe angemessenen Unterkunft (Spielmöglichkeiten im Haus, Küche, Einzelzimmer für jede ukrainische Betreuerin...).
- Schaffung von Freizeitmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen.
- Flankierung, Entlastung und Unterstützung der ukrainischen Mitarbeiterinnen, damit diese als diejenigen, die den „Laden am Laufen halten“, dies weiterhin unter den gegebenen Umständen bewältigen können.
- Noch nicht abschließend geklärt: „Entlohnung“ der ukrainischen Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit.

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung im Haus Mamre, Haus Ebenezer und Kindeshospiz handele es sich auch hier um eine vom Land zugelassene sog. Brückenlösung unterhalb der Standards des Behindertenhilferechts unter Verantwortung der Stadt Bielefeld. Hier stellten der schwierige gesundheitliche und pflegerische Zustand der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Ankunft in Bielefeld, die Gewährleistung einer den Beeinträchtigungen und Behinderungsformen der Kinder und Jugendlichen angemessene Betreuung und Versorgung sowie Aufbau und Weiterentwicklung einer Versorgungs- und Betreuungsstruktur eine besondere Herausforderung dar.

Es könne nur sukzessive eine mögliche Angleichung an die übliche Betreuungs- und Versorgungssituation in Deutschland erfolgen. Derzeit erfolge ein Einsatz der mitgereisten Betreuer\*innen, die von Bethel angestellt worden seien, sowie der Einsatz von Personal aus Bethel (Reaktivierung von Mitarbeiter\*innen, Stundenaufstocken etc.). Trotz zusätzlicher Unterstützung durch Ehrenamtliche sei festzustellen, dass auf Dauer zu wenig Personal zur Verfügung stünde.

Es müssten Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und Bethel.regional hinsichtlich strukturellem Kinderschutz getroffen werden, da sich das Landesjugendamt als normalerweise betriebslaubnispflichtige Behörde diesbezüglich derzeit zurückhalte und sich für nicht zuständig

erklärt habe.

Von den rund 3.700 geflüchteten Menschen aus der Ukraine seien gut 1.400 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (knapp 40%).

- Altersstruktur der unter 18-Jährigen

0-5 J.	6-10 J.	11-14 J.	15-17 J.
395	430	357	239

Ca. 60% der ukrainischen Kinder und Jugendlichen seien im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Von den 1.400 Kindern und Jugendlichen lebten aktuell noch etwa 500 in größeren Unterkünften. Durch die Unterbringungen u.a. in der Seidenstickerhalle, Carl-Severing-Halle, Laborgebäude, Kleiberweg gebe es bei den Wohnorten einen Schwerpunkt in der (östlichen) Innenstadt. Die Verteilung über die restlichen Stadtbezirke sei relativ gleichmäßig.

Im Bereich der Kindertagesbetreuungsangebote bestünde das Problem, dass das Land hinsichtlich Kitas, Kindertagespflege und auch Brückenprojekten an den fachlichen Standards festhalte. Das gelte hinsichtlich möglicher zusätzlicher Plätze in vorhandenen Kitas und Kindertagespflegestellen, aber auch hinsichtlich der Anforderungen an das einzusetzende Personal. Da im Prinzip alle Plätze in Kitas und Kindertagespflege belegt seien und weil es kaum möglich sei, pädagogisch qualifiziertes Personal im Sinne der Landesvorgaben zu finden, ergebe sich damit kaum Spielraum für Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung.

Es sei dennoch die Aufforderung ergangen

- an alle Kindertagespflegepersonen, noch freie Plätze anzubieten,
- an alle Kita-Träger, alle noch freien Plätze zu melden und alle weiteren möglichen Überbelegungen zu realisieren und
- an alle Kita-Träger, Ideen für Brückenprojekte zu melden.

Trotz der intensiven Bemühungen aller Beteiligten sei es angesichts der starren Landesvorgaben bisher kaum möglich, geflüchtete Kinder in den Regelangeboten aufzunehmen: Es müsse festgestellt werden, dass, solange es hier nicht zu Lockerungen komme, sich dieser Zustand nicht verändern werde. Man habe derzeit 45 unversorgte Kinder auf der Kita-Warteliste.

Primär versuche die Verwaltung, durch sog. Brückenprojekte Alternativen anzubieten. Das Problem sei nicht, geeignete Orte zu finden, sondern der Fachkräftemangel und die Landesförderrichtlinie zu den Brückenprojekten. Derzeit versuche das Jugendamt mit dem Landesjugendamt abzuklären, inwiefern pädagogische Fachkräfte aus der Ukraine eingesetzt werden dürften. Sollte das Land für diese Personen keine Förderung bewilligen, sei zu überlegen, ob die Stadt kommunales Geld dafür zu Verfügung stelle, damit der Träger zumindest zum Teil auch geeignetes Personal einsetzen könne, das aber nicht unter die Landesfördervorgaben für Brückenprojekte fällt. Die Kosten für kommunal finanzierte Brückenprojekte wären allerdings erheblich, zudem sei unklar, wie viele Kinder

teilnehmen und in welchem Umfang eine Finanzierung nach den Landesrichtlinien erfolgen würde. Die Verwaltung gehe von Kosten, alleine für das laufende Haushaltsjahr, in Höhe von 250.000 bis 300.000 € aus.

Bezüglich der Angebote zur Freizeitgestaltung finde ein regelmäßiger, enger Austausch mit OKJA-Trägern und Sportjugend zur Abstimmung von Orten und Angeboten statt. Die Kinder- und Jugendarbeit mache mobile Angebote an allen größeren Unterkünften. Für die dezentral wohnenden Kinder und Jugendlichen gebe es Angebote in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. in den Stadtteileinrichtungen. Es würden bereits ca. 50 Angebote entwickelt.

Frau Weißenfeld bedankt sich für die ausführliche Darstellung.

Herr Banze stellt den gemeinsamen Antrag vor. Mit den 300.000 € sollen Träger in die Lage versetzt werden, bei Nichtgreifen des Förderprogrammes des Landes, die Brückenprojekte finanzieren zu können.

Herr Hood ergänzt, dass es wichtig sei, aus den bestehenden Brückenangeboten Kinder in Regelangebote zu überführen und in ein inklusives Modell zu kommen. Man brauche auch neue Brückenprojekte, das sei klar, aber man dürfe den anderen Aspekt nicht aus dem Auge verlieren. Er wolle die Fragen zu den Ermessenspielräumen des Landesjugendamtes in den nächsten Landesjugendhilfeausschuss mitnehmen und eine gewisse Flexibilität auf Landesebene anregen, um den grundsätzlich korrekten, strengen Umgang des Landesjugendamtes mit den Vorgaben in dieser speziellen Situation lösungsorientierter zu gestalten.

#### **Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zur Kenntnis.**

Frau Weißenfeld stellt den gemeinsamen Antrag Brückenprojekte zur Betreuung geflüchteter Kinder zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst schnell mit geeigneten Träger\*innen an geeigneten Stellen in der Stadt Brückenprojekte zur Betreuung geflüchteter Kinder zu schaffen. Dafür soll das Förderprogramm des Landes so weit wie möglich genutzt werden. Die Stadt übernimmt bis zur Höhe von 300.000 Euro Kosten der Träger\*innen (verteilt auf die Träger\*innen insgesamt), wenn trotz Abstimmung mit dem Jugendamt Kosten für eingesetztes Personal nicht vom Land übernommen werden. Die Kosten sind aus dem Haushalt des Jugendamts zu tragen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 11.1 Beschulung Ukraine-Geflüchtete**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3934/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

---

## **Zu Punkt 12 Mündlicher Bericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung**

Herr Nürnberger berichtet, dass man sich im formal uneingeschränkten Regelbetrieb in Kita und Kindertagespflege befinde. Für Eltern gebe es keine Zugangsbeschränkungen mehr zu den Betreuungsangeboten. Nicht immunisierte Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen dürften Kindertagesbetreuungsangebote auch ohne Testnachweis betreten bzw. vorhalten. Seit 11.04.22 gebe es keine Testpflicht im Falle eines positiven Testergebnisses in einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle mehr.

Eine landesweite Auswertung habe ergeben, dass eine durchschnittliche Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bei ca. 76 % liege, die Inanspruchnahme von Kindertagespflegestellen bei ca. 84 %. Man nehme an, dass dies auch auf Bielefeld so zutrefte.

Es komme vermehrt zu Kritik aus der Elternschaft, dass es aufgrund von Personalausfällen (infolge Erkrankung, Corona und/oder unbesetzter Stellen) immer wieder zu Betreuungseinschränkungen in den Kitas komme.

Nehme man die dem Jugendamt vorliegenden sog. Meldungen nach § 47 SGB VIII, zu denen die Kitas bei Betreuungseinschränkungen verpflichtet seien, dann käme es tatsächlich zu Betreuungseinschränkungen, aber eher in geringem Umfang. Es sei aber nicht sicher, dass diese Daten ein vollständiges Bild gäben.

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) habe auf seiner Homepage einen Vordruck eingestellt, über den Eltern Betreuungseinschränkungen selber melden könnten. In welchem Umfang dort Meldungen eingegangen seien oder eingingen, sei der Verwaltung aktuell nicht bekannt. Die Erwartung der Eltern wäre, dass die Elternbeiträge zumindest vorübergehend abgesenkt oder ausgesetzt würden. Dagegen spräche jedoch, dass nach der Elternbeitragssatzung sich die Höhe des Elternbeitrages nach der vertraglich zwischen den Eltern und der Kita vereinbarten Zahl der Betreuungsstunden richte. Ein Abweichen von diesem Grundsatz sei in der Satzung nicht vorgesehen. Auch wenn die Eltern gebeten würden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, oder auch bei Betreuungsausfall aufgrund von streikendem Betreuungspersonal, sei der Elternbeitrag weiterhin voll zu erheben. Hintergrund dieser konsequenten Regelung wäre, dass Elternbeiträge der Mitfinanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen dienen. Sie stellten damit einen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung dar. Eine direkte Betreuungsleistung sei damit nicht verbunden.

Zu den Testungen teilt Herr Nürnberger mit, dass das Land den Kitas und Kindertagespflegestellen keine Tests mehr zur Verfügung stelle. Bielefeld biete bis 27.05.22 auf eigene Kosten weiterhin die PCR Pooltestung in Kitas und die Testung mit Lolli-Selbsttests in Kindertagespflege und in den Brückenprojekten als freiwilliges Testangebot an.

Zu den PCR-Testungen sei zu sagen, dass ca. 80% der Eltern das Testangebot für ihre Kinder wahrnehmen. Zu den Testungen in der Woche vom 25. bis 29.04.2021 teilt Herr Nürnberger mit:

- Durchgeführte Poolanalysen: 1.197
  - Davon positiv getestet: 25 Pools, d.h. 2%
- Durchgeführte Einzeltestungen in den positiven Pools: 291
  - Davon positiv getestet: 33, d.h. 11%

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 13

### Zwischenbericht zum Mitmach-Begegnungszentrum im Grünen Würfel

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3824/2020-2025

Herr Banze bedankt sich für die Informationen und merkt an, dass es genau der richtige Weg sei, den Grünen Würfel zu nutzen. Es könne aber nur der Anfang sein und nun, auf dem Weg aus der Pandemie, müsse man diesen Weg weitergehen.

Herr Kuhlmann bittet um die Mitteilung von Nutzer\*innenzahlen zu den Auslastungen des Grünen Würfels, auch um in Folgejahren bei Bedarf auf diese Daten zugreifen zu können.

Herr Knauf bedankt sich für die Informationen und schließt sich inhaltlich seinen Vorrednern an. Er spricht die Nutzung des Grünen Würfels als antifaschistisches Jugendcafé an. Er habe Informationen darüber, dass dort aktiv Materialien bei Treffen verteilt würden, in denen unser Rechtsstaat in Frage gestellt würde und er betrachte dies äußerst kritisch. *(Herr Wörmann beantwortet diesen Punkt später in der Sitzung unter TOP 15, Anmerkung der Schriftführung)*

Herr Pekmezci begrüßt die Kinder- und Jugendarbeit im Grünen Würfel und auch die BezirksSchüler\*innenVertretung erarbeite derzeit Ideen für eine intensivere Nutzung und Bewerbung des Grünen Würfels.

Frau Stillger teilt für den Fachbeirat für Mädchenarbeit mit, dass die Mitglieder das Konzept sehr gut finden und vervollständigt, dass die Nutzung sehr umfassend sei. So wären unterschiedlichste Interessengruppen und Kulturen dort verortet. Es sei eines der wenigen Konzepte, in dem Mäd-

chenarbeit in einem Haus mit umfänglichen Angeboten gefördert würden. Der Fachbeirat für Mädchenarbeit erachte es als sehr wichtig, an diesem Konzept festzuhalten und es weiter zu entwickeln. Egal, wer einmal die Trägerschaft innehabe, es müsse darauf hingewirkt werden, dass an dem großen, demokratischen Grundprinzip der Stadtteilkonzepte festgehalten und dies übernommen werden müsse. Das wäre der Kern des Konzeptes des Grünen Würfels und die Begründung für den Erfolg.

Herr Nürnberger sagt die Lieferung von Nutzer\*innenzahlen zu und macht deutlich, dass auf Grund der Immobilie jedes Konzept um den Grünen Würfel herum immer überproportional kostenintensiv sei. Zwar könne man wahrscheinlich anderweitige Nutzungen finden, die jedoch nie an die Akzeptanz und Entwicklung des Kesselbrinks unter der jetzigen Nutzung heranreichen würde. Andererseits würde man im Grünen Würfel aber auch mit verhältnismäßig wenig Personal viele Menschen erreichen und die Ratsgremien müssten entscheiden, ob das breite Angebot und die vielen Nutzer\*innen sowie der Nutzen für den Kesselbrink und das Quartier so viel Mehrwert bringe, dass die bleibenden hohen Infrastrukturkosten gerechtfertigt würden. Man wolle nun im Rahmen einer Interessenbekundung eruieren, ob es Träger oder Trägerverbünde gebe, die sich die anspruchsvolle Gesamtverantwortung für dieses Projekt mit dem speziellen Profil der Partizipation vorstellen könnten. Man sei aktuell mit der BGW im Gespräch, um über die Form der Zusammenarbeit in der Zukunft zu sprechen. Auch der Erwerb der Immobilie sei zu betrachten und fiskalisch zu bewerten. Sobald Erkenntnisse aus diesen Beratungen vorliegen, werde man die Politik informieren.

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **Stadtteilzentrum „Viertelpunkt“: Zwischenbericht des AWO Kreisverbandes Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3631/2020-2025

Ohne weitere Aussprache nimmt der Jugendhilfeausschuss Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 15**      **Berichterstattung „Open Sunday“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3821/2020-2025

Herr Banze freut sich, dass das Projekt so gut angenommen wird und begrüßt die schnelle Reaktion auf die aktuelle Situation, indem man zusätzliche Angebote zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt habe. Er fragt nach, ob der Eindruck richtig sei, dass unter den ehrenamtlich Mitwirkenden der weibliche Anteil erheblich höher

sei und ob man hierfür eine Erklärung ableiten könne.

Frau Weißenfeld ergänzt, dass auch sie beeindruckt sei, wie viele junge Menschen sich dort ehrenamtlich engagieren würden.

Herr Wörmann bedankt sich für das große Interesse und führt aus, dass das Projekt noch weiter wachsen werde. Zur Frage von Herrn Banze antwortet er, dass junge Mädchen im ehrenamtlichen Bereich offenbar engagierter seien und tatsächlich sich hier viel mehr Mädchen stark machten als Jungen. Gründe könne er aktuell nicht ableiten, aber es sei sicherlich interessant, eine Betrachtung vorzunehmen.

Zu der Frage des Jugendcafés im Grünen Würfel (*unter TOP 13, Anmerkung der Schriftführung*) merkt er an, dass man Hinweise dieser Art sehr ernst nehme und dem auch nachginge. Man sei hier auch mit der Polizei im Gespräch. Es sei aber nicht die Antifa, die das Café betreibe, sondern engagierte junge Menschen, mit denen man auch zu diesen Punkten im Gespräch sei. Wenn konkrete Hinweise auf die Antifa vorlägen, dann möge man sich mit ihm in Verbindung setzen, dann würde er dem weiter nachgehen.

Frau Weißenfeld bedankt sich und der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 16**

### **Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3830/2020-2025

Herr Langeworth erinnert, dass die Anfrage aufgrund einer Initiative der CDU Fraktion erfolgt sei und er begrüßt die Informationsvorlage. Er wirft die Frage auf, wie die weitere Entwicklung im Jugendhilfeausschuss abgebildet würde und um welche 23 Kitas es sich handele.

Herr Hanke berichtet, dass man die Bereitschaft der Träger zu dieser Weiterentwicklung sehr begrüße und gemeinsam im Kreis der AG 78 Kindertageseinrichtung den Bereich der kulturellen Bildung in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln wolle. Er verspricht die fortlaufende Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

-.-.-

**Zu Punkt 17**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Bülter kündigt folgende Themen in den nächsten Sitzungen an:

- Kinder- und Jugendförderplan
- Streetwork und Nachtmanagement
- Bericht zum Ausbildungsreport
- Entwicklung Leistung- und Finanzierungsvereinbarungen 2023/2025
- Bericht zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine
- Bericht zur Situation in der Kindertagesbetreuung
- Beschluss über drei neue Familienzentren
- Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kitastandorte in Bielefeld
- Satzung Kinder- und Jugendparlament

Frau Weißenfeld bedankt sich und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

---